



Bestellung Festbankgarnituren

Name/Vorname:

Adresse/Telefon:

Datum/Zeit:

Anlass Ort/Zweck:

Anzahl Tische:

Anzahl Bänke:

Bemerkungen:

Mietdauer Tage:

Benützungsgebühren
für Mietgegenstände

Art. 23
Die Gebühr für die Benützung von Mietgegenständen betragen:

Mietobjekt	Dauer	Gebühr
Festbankgarnitur	1 Tag	CHF 10.00
Bühne	pauschal	CHF 50.00

Faktoren für die
Gebührenberechnung

Art. 24
Zwischen einheimischen und auswärtigen Benützergruppen wird folgende Abstufung für die Gebührenberechnung vorgenommen.

Einheimische Vereinigungen	Faktor 0
Einheimische Privatpersonen und Unternehmungen	Faktor 0.5
Nicht einheimische Vereinigungen	Faktor 1
Nicht einheimische Privatpersonen mit Liegenschaftseigentum in der Gemeinde	Faktor 1
Nicht einheimische Privatpersonen	Faktor 1.5
Einheimische kommerziell Veranstalter	Faktor 1.5
Nicht einheimische kommerzielle Veranstalter	Faktor 2

Gebührenerlass

Art. 25
Benützergruppen, welche gemeinnützige, kulturelle oder jugendfördernde Ziele verfolgen, sind von den Benützungsgebühren befreit.

Die Festbankgarnituren müssen grundsätzlich ab Lagerort Brienz (Militärgebäude) vom Besteller abgeholt und zurückgebracht werden.

Maximaler Bestand = 45 Tische und 90 Bänke

Die Tische und Bänke sind 2.20 m lang